

Datum: 04.11.2020
Telefon: 0 233-92509
Telefax: 0 233-21155

Direktorium

D-GL1-LU

Papierlose Stadtratsarbeit noch in dieser Wahlperiode ermöglichen

I. IT-Referat ITM-BdWL

Das Direktorium nimmt zu o. g. Bekanntgabe wie folgt Stellung:

Zu dem Punkt **I. 3.** „Umsetzung des Antrags/Bereits erfolgte Anpassungen“ schlägt das Direktorium folgenden einleitenden Satz vor:

"Am 22.07.2020 hat der Stadtrat die elektronische Ladung zu Stadtratssitzungen sowie die elektronische Zurverfügungstellung der Sitzungsunterlagen einschließlich der damit einhergehenden Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats beschlossen (Sitzungsvorlage 20-26 / V 00873)."

Ferner empfehlen wir unter **I. 3.** „Umsetzung des Antrags/Bereits erfolgte Anpassungen“ erster Absatz, letzter Satz, kenntlich zu machen, dass ein Postversand der Papierunterlagen für die zur elektronischen Ladung angemeldeten Stadtratsmitglieder *im Normalfall bzw. grundsätzlich* nicht mehr erfolgt, da für den Fall, dass eine elektronische Ladung aus technischen Gründen nicht möglich sein sollte, alle Stadtratsmitglieder, wie bisher auch, schriftlich zu den Sitzungen geladen werden würden.

Zu dem Punkt **I. 5. 3.** „Klimanutzen“ können wir Ihnen ferner mitteilen, dass das IT-Referat keinerlei Kontakt mit dem Direktorium, insbesondere der Stadtkanzlei, zur Klärung des Sachverhalts im Vorfeld aufgenommen hat. Die hierbei vom IT-Referat gemachten Angaben bzgl. der Ziffer **I. 5.3** entsprechen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten in der Stadtkanzlei.

Weiter möchte das Direktorium darauf hinweisen, dass nicht alle Beschlussvorlagen (wie unter Punkt **I. 5.3** „Klimanutzen“ angenommen wurde) in der Stadtkanzlei hergestellt werden. Zu dem Baureferat, Kommunalreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Sozialreferat liegen der Stadtkanzlei keinerlei Daten zur Herstellung von Beschlusskopien vor, das bedeutet, dass diese Referate entweder in ihren referatseigenen Kopiereinheiten herstellen bzw. herstellen lassen. Weitere Informationen hierzu, liegen der Stadtkanzlei nicht vor.

Zur Berichtigung der Informationen in der Beschlussvorlage bittet das Direktorium folgenden Textbaustein bei der Ziffer **I. 5. 3** „Klimanutzen“ einzufügen:

„Die Stadtkanzlei als interner Dienstleister bietet für sämtliche Referate einen Druck- und Kopierservice an. Im Jahr 2019 wurden für den Kopierservice insgesamt 7,7 Mio. Blatt Papier in DIN A4 und 1,54 Mio. Blatt in DIN A3 verwendet. Umgerechnet auf A4 ergibt dies insgesamt 10,78 Mio. DIN A 4 Blätter (1 Blatt in A 3 wurde mit 2 Blättern in

A 4 umgerechnet) für das Jahr 2019.

Bei einer zukünftigen papierlosen Stadtratsarbeit sollen sämtliche Tagesordnungen (nichtöffentliche und öffentliche Sitzungseinladungen sowie die jeweiligen Beschlüsse an alle Stadtratsmitglieder auf elektronischem Weg übermittelt werden.

Hieraus ergibt sich ein Volumen von jährlich ca. 600.000 A4 Blätter auf der Grundlage der Zahlen aus 2019, welches eingespart werden kann.

Der Anteil von Frischfaserpapier liegt bei der Stadtkanzlei bei null Prozent.“

Zu allen weiteren Angaben „Mengenangaben gesamt LHM sowie der angegebenen Verteilung des Papiervolumens“ und der Tabelle „Umweltverbrauch“ liegt dem Direktorium, genauer der Stadtkanzlei, keine Informationen vor.

Zu der Angabe „eine reale Einsparquote von 50 % beim Papierverbrauch der Stadtkanzlei (...)“ kann das Direktorium klar stellen, dass aufgrund der sachlich ermittelten tatsächlichen Daten (vgl. oben) diese Feststellung nicht korrekt ist.

Mit freundlichen Grüßen

